

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standardschulungen der Univention GmbH

Stand: 01. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich.....	2
2 Anmeldung und Bestätigungen.....	2
3 Angebote.....	2
4 Stornierungen.....	2
5 Leistungen.....	2
6 Schulungszeiten.....	3
7 Teilnehmerzahlen.....	3
8 Preise und Zahlungen.....	3
9 Absage.....	3
10 Beanstandungen.....	3
11 Urheberrechte.....	3
12 Sonstiges.....	4
13 Rechtswahl und Gerichtsstand.....	4

1 Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Standardschulungen der Univention GmbH“ gelten für die Durchführung von Standardschulungen der Univention GmbH sowie Zustandekommen und Abwicklung von Standardschulungsverträgen. Standardschulungen sind Schulungen mit von der Univention GmbH vordefinierten Schulungsinhalten im Gegensatz zu Individual- oder In-House-Schulungen mit speziellen in Absprache mit dem Kunden festgelegten Schulungsinhalten. Für Individual- oder In-House-Schulungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Serviceleistungen der Univention GmbH.

2 Anmeldung und Bestätigungen

Anmeldungen zu Standardschulungen sind verbindlich. Sie können mündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Falls Seminare überbucht sind, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung wird durch Univention schriftlich auf dem Briefwege oder per Fax bestätigt.

3 Angebote

Angebote für Standardschulungen sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Anmeldebestätigung durch Univention zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden, die der Kunde an Angeboten von Univention vornimmt. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

4 Stornierungen

Stornierungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn bei Univention eingehen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt hat Univention das Recht, den vollen Schulungspreis zu berechnen.

5 Leistungen

Im Seminarpreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- » Bereitstellung der für die Schulung notwendigen Hard- und Software für die Dauer des Seminars;
- » Darstellung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Schulungsinhalte;
- » Seminarbegleitende Unterlagen;
- » Mittagessen und Pausengetränke (bei ganztägigen Veranstaltungen).

6 Schulungszeiten

Die Schulungen beginnen am ersten Schulungstag um 10 Uhr, an allen weiteren Schulungstagen um 9 Uhr, und enden jeweils um 17 Uhr, soweit im Schulungsprospekt nicht anders angekündigt.

7 Teilnehmerzahlen

Die Schulungen werden in der Regel erst ab 4 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl für alle von Univention angebotenen Kursen liegt bei 8 Teilnehmern. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

8 Preise und Zahlungen

8.1 Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste, soweit nichts anderes vereinbart ist. Alle Preise gelten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungsziel ist 5 Tage nach Rechnungsstellung.

8.2 Gerät ein Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden alle Forderungen von Univention gegenüber dem Kunden sofort fällig.

9 Absage

Univention behält sich die Absage von Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Dozenten vor. Zudem darf ein Seminar spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden, wenn die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer weniger als vier Personen beträgt. Univention wird dem Kunden Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitteilen. Muss Univention ein Seminar absagen, wird dem Kunden die bis dann gezahlte volle Teilnehmergebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Univention.

10 Beanstandungen

Beanstandungen sind schriftlich und innerhalb von 14 Kalendertagen nach Leistungserbringung anzuzeigen. Der Grund der Beanstandung ist genau zu bezeichnen.

11 Urheberrechte

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und alle weiteren Nutzungen ist nur mit Einwilligung des jeweiligen Urhebers gestattet.

12 Sonstiges

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.

13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.